

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

N. 188.

Mittwoch den 7. Juli

1858.

Ercheint tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate die Spaltzeile zu 6 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnement à Vierteljahr 1 Thlr., (60 Zeilen unentgeltl. Inserate); 2. Abonnement à Vierteljahr 18 Ngr. bei unentgeltl. Befreiung in's Haus. Für auswärt's durch die Post à Vierteljahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstraße 6 pt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 7. Juli.

— Auf der Tagesordnung der Ersten Kammer stand gestern u. A. der Bericht der vierten Deputation (Ref. Bürgermstr. Gottschald) über die Petition des Bezirksvorstehers Boy in Dresden um Weiterverlegung der Pulvermagazine bei Friedrichstadt-Dresden. Nach der von den K. Commissaren erhaltenen Auskunft hat sich die Deputation nicht bewogen finden können, die Unterstützung der Petition zu befürworten, sondern rath, dieselbe auf sich beruhen zu lassen. Nachdem Oberbürgermeister Pfotenhauer der Deputation für ihre gründliche Behandlung der Sache gedankt und nur den Wunsch nach Verlegung der Pulvermühle ausgesprochen, trat die Kammer dem Vorschlage ihrer Deputation einstimmig bei.

— Der „N. Z.“ schreibt man aus Dresden, 3. Juli: „Einen starken Vorwurf gegen den Landtag enthält heute der Inhalt des amtlichen Theils des „Dr. J.“ Der Vorstand des statistischen Bureaus, Reg.-Rath D. Engel, ist auf sein Ansuchen vom 1. Aug. ab aus dem Staatsdienste entlassen, bei dieser Gelegenheit jedoch „in huldvoller Anerkennung der von ihm während seiner Wirksamkeit bei dem statistischen Bureau geleisteten vorzüglichen Dienste“ zum wirklichen Regierungsrathe ernannt worden. Die Motive, mit denen die Kammer dem Genannten die erbetene Gehaltserhöhung von 200 Thln. abgelehnt hat, und die Geringschätzung, welche dabei ein guter Theil der Abgeordneten gegen Volkswirtschaft und Statistik an den Tag legte, endlich die sehr matte Vertheidigung, welche von dem Regierungstische aus dem so oft angegriffenen Verfechter der Kleinwirthschaft und des Industrialismus zu Theil ward, mögen diesen Schritt veranlaßt haben.“

— Den Gemeinden des Gerichtsamtsbezirks Dresden wird Seiten des K. Gerichtsamts mitgetheilt, daß die Instruction für die Bezirkschornsteinfegermeister nach definitiver Feststellung wird gedruckt und gegen Berichtigung des dadurch entstehenden unbedeutenden Verlags an die Gemeinden wird verabsolgt werden. — Die bereits unterm 9. Mai 1855 an die Gemeindevorstände erlassene gedruckte Bekanntmachung rücksichtlich der fremden Obstpächter und deren Pflücker, daß auch sie ohne Legitimation ihrer Obrigkeit nicht zugelassen, wird gleichzeitig in Erinnerung gebracht. Zugleich wird das Obstpflücken an Sonntagen und Festtagen während des Gottesdienstes Vor- und Nachmittags bei Vermeidung von 5 Thlr. Geld oder verhält-

nismäßiger Gefängnißstrafe für jeden Uebertretungsfall, so wie das Verabreichen von Branntwein in den Obsthütten, insonderheit an Andere als Diejenigen, welche das erkaufte Obst sofort daselbst verzehren, bei gleicher Strafe untersagt.

— Vorgestern Abend hielt die hiesige deutsch-katholische Gemeinde eine Gemeinde-Versammlung ab. Zweck derselben war die Berathung und Beschlußfassung über das vom K. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts revidirte Statut der deutsch-katholischen Kirchengesellschaft im Königreiche Sachsen. In einer mehrstündigen Berathung beschloß die hiesige Gemeinde, sich in der Hauptsache für das vom K. Cultusministerium modificirte Statut zu erklären, jedoch bei einigen Paragraphen die Verschiedenheit des kirchlichen Standpunktes der Deutsch-katholiken und des K. Cultusministeriums in einer Erläuterungsschrift zu documentiren und diese der Synode und dem K. Cultusministerium mit zu unterbreiten.

— Unter dem Titel: „Instruction für die Mitglieder des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger ehelicher Wöchnerinnen“, eine Abtheilung des Frauenvereins zu Dresden, ist soeben für die Mitglieder desselben eine kleine Schrift im Druck erschienen, welche zunächst in 5 Paragraphen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für diesen Zweigverein feststellt und ferner in 4 Abschnitten 1) die Pflichten für die Vorsteherin, 2) die Pflichten der 8 Districtsvorsteherinnen, 3) die für die Pflegerinnen und endlich 4) die gemeinschaftlichen Pflichten für alle Mitglieder dieses Zweigvereins vorschreibt. Diese gesetzlichen Bestimmungen geben wiederum Zeugniß von der überaus umsichtigen und segensreichen Wirksamkeit unsers hiesigen Frauenvereins, welcher unter der thätigen und liebevollen Leitung J. M. der Königin Amalia nun seinem bald 50jährigen Bestehen unter immer wachsender Theilnahme in allen Kreisen der Frauenwelt unserer Stadt entgegengeht.

— Das Directorium der sächsisch-böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft hat zwischen dem Linde'schen Bade und Krafft's Restauration eine Landungsbrücke zum Nutzen und zur Bequemlichkeit der Bewohner von Neu- und Antonstadt-Dresden eingerichtet und dadurch einem wirklichen Bedürfnis abgeholfen.

— Man schreibt der „Hilb. Df.“: „Den Dresdnern thut es sehr ungewohnt, daß ihre schöne Stadt in diesem Jahre verhältnismäßig so geringen Besuch von Fremden hat. Namentlich fehlen die Reisenden aus Berlin, Hamburg, die reichen Gutsbesitzer aus Norddeutschland, und auch Engländer haben sich nicht so viele eingefunden, wie

ng beson-
ließe
enschaftli-
Berstande
rer Koh-
schies zu
ifel jeder
hme von
enschaft-
ichtigende
eculanten
at keine
htigenden
effel mit

enn auch
r uns ja
Zdee von
wir das

man in
n ange-
Wahr-
haft —
deutlich

utsbesitzer
henbrand.
hter und

hüppe.

Beilagen
ier!“

en Wissen-
en (vergl.
omite der
1,200,000
egierungs-
ste Gene-
betreff die-
von uns),
n sie mit
n wollen,
vinn von
Nun sei
r ein ein-
Preis von
grrath D.
liegt uns
, in wel-
tande ein-
en Kaufs-
terirdisches
au-Gesell-
pro Ucker
mir auch
en Gesell-
bestätigte.“
n Notizen
richt über
u ist.

m geg. 13/4
Abbs. geg.
a. geg. 11/2
Mesa.